

K U N D M A C H U N G

des Protokolls, aufgenommen am 26. September 2019 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindehauses Bach aus Anlass einer GR-Sitzung. Unter dem Vorsitz von Bgm. Egon Brandhofer sind folgende Gemeinderäte anwesend: Simon Larcher, Rainer Wolf, Eduard Sprenger, Sonja Neubauer, Jürgen Schedler, Klaus Frey, Verena Lämmle, Rainer Heel und Christoph Walch. Für den entschuldigten GR Michael Dietz ist Herbert Wolf als Ersatzmitglied anwesend.

T a g e s o r d n u n g :

- 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
- 2.) Beratung und Beschlussfassung betreffend den Ankauf eines Gerätes zur Stromverbrauchsmessung der Wärme- und Grundwasserpumpen.
- 3.) Behandlung eines Ansuchens um Grunderwerb im Siedlungsgebiet Kraichen.
- 4.) Beratung und Beschlussfassung betreffend die Sanierung der Sulzbach-Brücke.
- 5.) Beratung und Beschlussfassung betreffend Asphaltierungsarbeiten an der Benglerwalderstraße.
- 6.) Beratung und Beschlussfassung betreffend Spenglerarbeiten beim Haus Unterbach 78.
- 7.) Beratung und Beschlussfassung betreffend die Erlassung einer Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe.
- 8.) Neuerliche Beschlussfassung betreffend die Änderung der Gemeindegrenze zwischen den Gemeinden Bach und Elbigenalp im Bereich des Grundstückes 2650/2.
- 9.) Beratung und Beschlussfassung betreffend die Erlassung einer Verordnung über die Erklärung einer Straße zur Gemeindestraße (Benglerwalderstraße).
- 10.) Beratung der weiteren Vorgangsweise in Sachen Friedhof Bach.
- 11.) Behandlung eines Förderansuchens des Sportvereines Bach, Sektion Rodeln.
- 12.) Geschlossener TO-Pkt.: Nachbesetzung eines Reinigungskraft.
- 13.) Allfälliges.

E r l e d i g u n g :

- 1.) Bgm. Egon Brandhofer eröffnet die Sitzung um 20.01 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
- 2.) Das vorliegende Angebot wird dem GR zur Kenntnis gebracht. Nach längerer Diskussion beschließt der GR einstimmig, offen, diese Investition aufgrund der angespannten finanziellen Situation derzeit zurückzustellen.
- 3.) Das Ansuchen um den Erwerb eines Bauplatzes im Siedlungsgebiet Kraichen wird dem GR zur Kenntnis gebracht. Einstimmig, offen, wird dem Grundverkauf zugestimmt. Die anfallenden Kosten für die Erstellung des Kaufvertrages und die Verbücherung trägt der Käufer. Der Kaufpreis beläuft sich auf € 60,00/m² zuzüglich der Indexsteigerung.

- 4.) Das vorliegende Angebot für eine Betonfertigteilbrücke wird dem GR zur Kenntnis gebracht. Die Brücke soll nunmehr in Holzbauweise ausgeführt werden. Einen Teil der Kosten soll das Baubezirksamt tragen. Einstimmig, offen.
- 5.) Dieser TO-Pkt. wird aufgrund fehlender Informationen hinsichtlich möglicher Zuschüsse von seiten des Landes vertagt.
- 6.) Das vorliegende Angebot der Fa. Senn & Moll wird dem GR zur Kenntnis gebracht. Einstimmig, offen, wird der Auftrag gemäß Angebot vergeben.
- 7.) Aufgrund des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetzes, LGBI. Nr. 79/2019 beschließt der GR einstimmig, offen, folgende Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe:
Die Gemeinde Bach legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet wie folgt fest:
- a) bis 30 m² Nutzfläche mit € 170,00,
 - b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit € 340,00,
 - c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit € 495,00,
 - d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit € 710,00,
 - e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit € 995,00,
 - f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit € 1.280,00,
 - g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit € 1.560,00.
- Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft. Die Beträge gelten als indexgesichert
- 8.) Die beantragte Änderung der Gemeindegrenze zwischen der Gemeinde Bach und der Gemeinde Elbigenalp wird wie folgt beschlossen:
Die Änderung der Katastralgemeindegrenze ist so vorzunehmen, dass die neue Grenze ausgehend von dem in der bisherigen Grenze gelegenen Grenzpunkt 9807 über die Grenzpunkte 7761, 7762 und 7763 zu dem in der bisherigen Grenze gelegenen Grenzpunkt 285 in jeweils gerader Linie gebildet wird. Die Grenzänderung ist in der Planurkunde der Vermessung GEO-GEM ZTG OG, GZ. 3290/18 vom 19.6.2019 dargestellt. Eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung mit der Gemeinde Elbigenalp ist nicht erforderlich, da es sich im gegenständlichen Fall um ein unbebautes Grundstück im Besitz der röm.-kath. Pfarrpfünde bei der Expositurkirche zu Maria Lichtmess in Bach im Ausmaß von 38 m² handelt. Ein Wechsel dieses Grundstückes vom Gemeindegebiet Elbigenalp zum Gemeindegebiet Bach hat keine vermögensrechtlichen Auswirkungen auf beide Gemeinden. Im gegenständlichen Fall ist damit auch keine Änderung in der örtlichen Verbundenheit von Gemeindebewohnern und keine Auswirkung auf die Leistungsfähigkeit der Gemeinde verbunden (§ 7, Abs. 2 TGO). Sämtliche Kosten, die diese Änderung der Gemeindegrenze verursacht, werden von den röm.-kath. Pfarrpfünden bzw. von der Pfarre Bach als Antragstellerin getragen.
Einstimmig, offen.
- 9.) Der GR erlässt aufgrund des § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz, LGBI. Nr. 13/1989 i.d.g.F. folgende Verordnung:
Die im dzt. aktuellen Flächenwidmungsplan dargestellte Straße zwischen den

Ortsteilen Kraichen und Benglerwald wird zur Gemeindestraße erklärt. Der entsprechende Ausschnitt aus dem Flächenwidmungsplan ist Bestandteil dieser Verordnung. Die Gemeindestraße wird als „Benglerwalderstraße“ bezeichnet. Der Verlauf der Gemeindestraße ist ebenfalls aus dem vorgenannten Ausschnitt aus dem FWP ersichtlich. Benützungsbegrenzungen nach § 4 Abs. 2 des Tiroler Straßengesetzes werden nicht festgelegt. Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft. Einstimmig, offen.

10.) Bgm. Egon Brandhofer informiert den GR über die neuesten Entwicklungen in Sachen Friedhof Bach. Nach Rücksprache mit dem Denkmalamt sollen jetzt mehrere vom Denkmalamt vorgeschlagene Architekten bezüglich der Planung kontaktiert werden.

11.) Das Förderansuchen des Sportvereines Bach, Sektion Rodeln, wird dem GR zur Kenntnis gebracht. Bgm. Brandhofer wird sich dafür einsetzen, dass das Ortskonto eine Spende von € 1.000,00 macht. Der gleiche Betrag soll auch vom Talverband Lechtal kommen. Einstimmig, offen.

12.) Geschlossener Tagesordnungspunkt: Nachbesetzung einer Reinigungskraft. Die Stelle soll ausgeschrieben werden. Einstimmig, offen.

13.) Allfälliges:

Bgm. Brandhofer informiert über ein Ansuchen der MK-Bach betreffend die Nutzung des Lagerkellers als Bar beim Musikball. Der GR spricht sich für einen Versuch aus. Allfällige Schäden und Verschmutzungen sind vom Veranstalter fachgerecht zu beseitigen. Dasselbe Recht soll auch den anderen Vereinen bis auf Widerruf zustehen. Das EWR hat bezüglich einer ökologischen Begleitmaßnahme um die Nutzung des Umgebungsgrundes des Wales im Bereich „Schwarzer Brunnen“ angefragt. Dem wird zugestimmt. Herbert Wolf bringt das Thema Bushaltestelle in Stockach zu Sprache. Er verweist auf Aussagen von Herrn Felderer, wonach die Bushaltestelle im Bereich westlich des Hauses Stockach 8a sehr wohl möglich sei. Bgm. Brandhofer teilt mit, dass vereinbart wurde, dass von seiten des VVT ein Plan erstellt wird und dass dann auf dessen Grundlage über eine Machbarkeit der Haltestelle entschieden werden soll. Herbert Wolf beschwert sich wegen der Nichtbehandlung seiner eingebrachten Anträge bei den GR-Sitzungen. GR Rainer Heel fordert ein Zurückschneiden der Pflanzen, welche den Blick auf die Kirche behindern. Weiters erkundigt er sich hinsichtlich der Parkgebühren beim Parkplatz Sulzl. GR Christoph Walch regt den Austausch eines Kanaldeckels im Bereich des Friedhofes Bach an. GR Klaus Frey beschwert sich über die Parksituation im Bereich des Jagdhauses Oberbach 53a. GR Herbert Wolf erkundigt sich bezüglich der Pflastersteine beim Dorfplatz in Stockach und regt eine Neugestaltung der Parkplätze an. Weiters erkundigt er sich, wann die Asphaltierung des Straßenstückes Richtung Sulzlbach-Brücke gemacht wird. Bgm. Brandhofer informiert über die vereinbarte Sanierung der Umfahungsstrecke bei den Feldwegen Stockach. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, beschließt Bgm. Brandhofer die Sitzung um 22.08 Uhr.

Der Schriftführer:
Wolfgang Blaas

Rechtsmittelbelehrung:

Wer sich durch die vorgenannten Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist beim Gemeindeamt Bach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsfrist:

Angeschlagen am: 27.09.2019,
abgenommen am: 12.10.2019.